

Herausgabe und Druck: Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle: Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm Kärlicher Str. 4
 56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes unter www.vgwthurm.de

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 50 / 2024 veröffentlicht am 13.12.2024

Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	6
Ortsgemeinde Kaltenengers	7
Ortsgemeinde Kettig	8
Stadt Mülheim-Kärlich	9
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	10
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	11
Stadt Weißenthurm	12



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung 4. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 18.12.2024, findet um 16:00 Uhr in dem großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine 4. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen der Verwaltung
- 2. Neubildung des Werkausschusses und Neuwahl der Ausschussmitglieder
- 3. Durchführung von Ergänzungswahlen
- 4. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines Klima- und Umweltbeirates
- 5. Besetzung der Gremien der Wohnungsbaugesellschaft am Mittelrhein GmbH
- 6. Unterrichtung gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) über die Ergebnisse der unvermuteten überörtlichen Kassenprüfung der Verbandsgemeindekasse
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinien zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm
- 8. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 19.03.2004
- 9. Beratung und Beschlussfassung über den Auftrag zur Lieferung von vier 60 kVA Notstromaggregaten zur Stromversorgung kommunaler Hallen (Wärmeinseln) inkl. Wartungsvertrag in der Verbandsgemeinde Weißenthurm
- 10. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
- 11. Reinigungsdienstleistungen für Objekte der Verbandsgemeinde Weißenthurm
- 12. Forstwirtschaftsplan 2025 der Verbandsgemeinde Weißenthurm
- 13. Anpassung der Hebesätze in der Vergnügungssteuersatzung
- 14. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2024
- 15. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2025
- 16. Wirtschaftsplan 2025 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm Abwasser einschl, des Investitionsprogramms für die Jahre 2024-2028
- 17. Wirtschaftsplan 2025 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm Wasser einschl. des Investitionsprogramms für die Jahre 2024-2028
- 18. Einwohnerfragestunde
- 19. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen der Verwaltung
- Verschiedenes

Weißenthurm, den 12.12.2024 Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm gez. Thomas Przybylla Bürgermeister

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Dienstag, 03.12.2024, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Änderung der Richtlinien zur hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Änderungen der Richtlinien zu beschließen.

Bildung eines Klima- und Umweltbeirates

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen,

- a) einen Klima- und Umweltbeirat auf Verbandsgemeindeebene zu bilden und
- b) den Satzungsentwurf über die Bildung eines Klima- und Umweltbeirates zu beschließen.

Auftrag zur Lieferung von vier 60 kVA Notstromaggregaten zur Stromversorgung kommunaler Hallen (Wärmeinseln) inkl. Wartungsvertrag in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Auftrag zur Lieferung von vier Notstromaggregaten zur Versorgung kommunaler Hallen sowie eines dreijährigen Wartungsvertrages zum Angebotspreis von insgesamt 221.173,40 Euro zu erteilen.

Forstwirtschaftsplan 2025 der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025 zuzustimmen und die jeweiligen Mittel im Haushalt 2025 einzuplanen.

<u>Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das</u> Haushaltsjahr 2025

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

"Der Verbandsgemeinderat beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2025."

Annahme von Spenden/Sponsoringleistungen

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat der Annahme bzw. Vermittlung der in der Sachlage dargestellten Spenden/Sponsoringleistungen in Höhe von insgesamt 1.850 € zugestimmt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung Beschlussempfehlungen zu Personalangelegenheiten ausgesprochen.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 18.12.2024 findet um 11.00 Uhr in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz im Sitzungsaal 313 im 3. Obergeschoss, eine öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

Tagesordnung

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Verbandsvorstehers

gez. Landrat Dr. Alexander Saftig - Verbandsvorsteher –

Koblenz. 06.12.2024

Bekanntmachung Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2024

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2025

- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern. Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das Lieferantenverzeichnis auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau / Ernte / Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen bis zum 15. Januar 2025 eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 08.11.2024 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

-	montags	7:15 – 16:30 Uhr
-	dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
-	mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
-	donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
-	freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm -Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Christine Zimmermann, Jahnstraße 9, 56218 Mülheim-Kärlich. feiert am 14.12.2024 ihren 80. Geburtstag,

Frau Johanna Rudolph, Berliner Straße 2 b, 56575 Weißenthurm, feiert am 18.12.2024 ihre 90. Geburtstag.

Frau Hiltrud Lohner, 56220 Bassenheim, feiert am 18.12.2024 ihren 85. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Ortsgemeinde Bassenheim

Hinweis:

Die Bekanntmachung zur <u>Sitzung der Verbandsversammlung</u> des "Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz" ist unter der Rubrik "Verbandsgemeinde Weißenthurm" abgedruckt.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220 Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail: info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig | Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail: kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig

Am Donnerstag, 19.12.2024, findet um 18:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen der Verwaltung
- 2. Forstwirtschaftsplan 2025 der Ortsgemeinde Kettig
- 3. Ergänzungswahlen für den Umlegungsausschuss
- 4. Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes für die Bundestagswahl 2025
- 5. Änderung von KIPKI-Maßnahmen und Verschiebung der KIPKI-Mittel
- 6. Neufassung der Satzung der außerschulischen Betreuungsangebote an der Grundschule Kettig
- Anpassung der Verpflegungskosten und weiterer Kostenbeiträge für die Kindertageseinrichtung "Arche Noah"
- 8. Antrag der SPD-Fraktion zur Gründung einer Arbeitsgruppe zur Abarbeitung des Handlungsbedarfes an der Grundschule Kettig
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage auf Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit jeweils acht Wohneinheiten, BVA 18/24
- 10. Reinigungsdienstleistungen für Objekte der Ortsgemeinde Kettig
- 11. Wirtschaftlichkeitsprüfung PV-Anlage Grundschule Kettig; hier: Antrag der FWG-Fraktion vom 27.11.2024
- 12. Antrag der CDU-Fraktion zur Verlegung des Grünschnittsammelplatzes
- 13. Wahl eines Vorsitzenden zur Abnahme des Jahresabschlusses 2021
- 14. Abnahme des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Kettig
- 15. Hebesatzsatzung für Grundsteuer A, Grundsteuer B & Gewerbesteuer
- 16. Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2024 nach 2025
- 17. Einwohnerfragestunde
- 18. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten

Kettig, den 11.12.2024 gez. Florian Heyden

- Ortsbürgermeister -



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de | Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag

8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 14.11.2024, fand eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

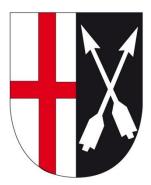
Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende das Ausschussmitglied Edmund Schreiner auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO).

Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

- 1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 GemO festgestellt.
- 2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 141.000,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 1.975.000,00 € und Einzahlungen in Höhe von 0,00 € übertragen.
- 3. Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Joachim Rünz gewählt.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

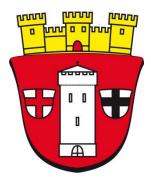
Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Urmitz

Am Montag, 18.11.2024, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

<u>Bevollmächtigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde zur Vergabe von Stromlieferungsverträgen 2025</u>

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm wurde einstimmig bevollmächtigt, für die Ortsgemeinde Urmitz im Rahmen einer Dringlichkeitsvergabe Verträge für die Stromlieferung der leistungsmessenden Lieferstellen auszuhandeln und entsprechende Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail: info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister: Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

Im Zeitraum vom 15.12.2024 22:00 Uhr bis zum 16.12.2024 um 06:00 Uhr

Gleisbauarbeiten Weißenthurm Weiche 2 Strecke 2630 (km 76,400)